



Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 24. Oktober 2017

Vernehmlassung zum Schlussbericht „Kommunale Gefährdungsanalyse“

Beauftragt vom seit 1.1.2016 in Kraft stehenden Bevölkerungsschutzgesetz des Kantons Graubünden startete Pontresina als erste Engadiner Gemeinde im Juni 2016 den Prozess für die verlangte Gefährdungsanalyse der Gemeinde. In Arbeitsgruppen bestehend aus Vertretern von Gemeinde, Lawinenkommission, Polizei, Feuerwehr, Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Militär und Zivilschutz, Werkmeister, Förster und anderen wurde in mehreren Workshops ausgelotet, welche Schadensereignisse mit welcher Wahrscheinlichkeit und mit welcher Tragweite auf Gemeindegebiet von Pontresina eintreten könnten. Unterschieden werden dabei „Naturbedingte Gefährdungen“ (zB. Lawinen, Erdbeben), „Technikbedingte Gefährdungen“ (zB. Flugzeugabstürze, Bahnunfälle) und „Gesellschaftsbedingte Gefährdungen“ (zB. Anschläge).

Der Gemeindevorstand genehmigte den von Projektleiter Corsin Taisch (Caprez Ingenieure Silvaplana) vorgelegten Schlussbericht und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen. Diese werden gemäss ihrer Fristsetzung in eine Pendenzenliste aufgenommen und in den Jahren 2018 bis 2020 abgearbeitet.

Die „Gefährdungsanalyse für die Gemeinde Pontresina“ wird zusammen mit dem neuen kommunalen Bevölkerungsschutzgesetz am Mittwoch, 22. November, 19.30 Uhr, im Rahmen einer öffentlichen Orientierungsversammlung, im Rondo durch Gemeindevertreter und Projektleiter vorgestellt. Das Bevölkerungsschutzgesetz ist eine Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017.

Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2018

Der Gemeindevorstand verabschiedete das Budget 2018 zH. der Gemeindeversammlung vom 27. November. Weil es erstmals nach Rechnungslegungs-Vorgaben von HRM2 erstellt worden ist, lässt es sich nur summarisch mit dem Vorjahresbudget vergleichen. Es wird darum in der Versammlungsbotschaft, die den Stimmberechtigten in den nächsten Tagen zugestellt wird, detailliert erörtert.

Die Erfolgsrechnung 2018 (ehemals „Laufende Rechnung“) schliesst bei einem Aufwand von CHF 31'183'000.- mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1'090'900.- (Budget 2017: Aufwand CHF 29'220'242.-; Ausgabenüberschuss CHF 2'941'228.-). Das Investitionsbudget 2018 sieht netto CHF 10'721'500.- vor (Budget 2017: 6'980'000.-).

Ausserkraftsetzung der kommunalen Finanzverordnung von 1993

Der Kanton verpflichtet die politischen Gemeinden zur Umstellung ihrer Rechnungslegung nach den Modalitäten des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes resp. der darauf basierenden Finanzhaushaltsverordnung für Gemeinden bis spätestens Ende 2017 auf HRM2. Die kantonsgesetzlichen Grundlagen zusammen mit der Gemeindeverfassung sowie darauf basierende Erlasse und Empfehlungen des kantonalen Amtes für Gemeinden bilden eine ausreichende, vollständige und rechtlich zwingende Basis für die Rechnungsführung der Gemeinde Pontresina ab 1. Januar 2018. (Die Umsetzung von HRM2 für die Rechnung der Bürgergemeinde erfolgt durch deren Organe eigenverantwortlich.)

Damit sind widersprüchliche kommunale Bestimmungen zeitgleich durch übergeordnetes Recht automatisch nicht mehr wirksam. Somit ist die von der Gemeindeversammlung erlassene kommunale Finanzverordnung vom Februar 1993, in Kraft gesetzt zum 1. Januar 1994, ausser Kraft zu setzen, da sie grösstenteils wirkungslos wird oder bereits an anderer Stelle geregelte Aspekte umfasst.

Der Gemeindevorstand verabschiedet den entsprechenden Antrag an die Gemeindeversammlung vom 27. November.

Vorgehen betr. Auflösung diverser Fonds/Legate im Rahmen der Bilanzbereinigung

Im Kontext der Umstellung auf die Rechnungsführung nach HRM2 muss auch die Bilanz der Gemeinde neu strukturiert werden. Bei dieser Gelegenheit bietet sich die Prüfung der Weiterführung von Fonds und Legaten an, für die keine Reglemente vorliegen. Dies soll im ersten Quartal 2018 erfolgen.

Der Bilanzanpassungsbericht soll der Gemeindeversammlung im Rahmen der Rechnungsablage 2017 im Mai/Juni 2018 zur Kenntnis gebracht werden. An der Gemeindeversammlung vom kommenden 27. November werden die Stimmberechtigten darüber informiert, welche Fonds bereinigt bzw. aufgelöst werden sollen. Dies kann entweder durch die Überführung in einen neuen Fonds oder durch die Zuweisung in das allgemeine Eigenkapital erfolgen.

Für die Weiterführung bzw. die Neubildung von Fonds setzt der Gemeindevorstand ein Fondsreglement voraus, das mindestens die Zweckbestimmung der Mittel, die Form der Äufnung, die Verzinsung und die Kompetenz zur Mittelverwendung regelt.

Verpachtung Kongressbetrieb Rondo an die Hotel Saratz AG

Nach zwei Gesprächsrunden zwischen der Gemeinde und Delegierten der Hotel Saratz AG liegt eine überarbeitete Skizze mit den Eckpunkten des angestrebten Pachtvertrags vor, mit dem der Kongressbetrieb im Kongress- und Kulturzentrum Rondo outgesourct werden und das Gemeindebudget entlastet werden soll. Angestrebt ist ein Übergang zum 1. Juli 2018. In vielen vertraglich relevanten Punkten herrscht Einigkeit, bei einigen wesentlichen Punkten liegen die Positionen noch auseinander. Der Gemeindevorstand formulierte gegenüber der Hotel Saratz AG seine Haltung.

Erlass von diversen Pflichtenheften und Verordnungen

Im Nachgang zur Verabschiedung des kommunalen Bevölkerungsschutzgesetzes an der letzten Sitzung genehmigte der Gemeindevorstand die darauf abstellenden Erlasse:

- Pflichtenheft für den Lawinendienst
- Pflichtenheft für den Stab Wasser/Sturz/Rutsch
- Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder von Gemeindeführungsstab, Lawinendienst und Stab Wasser/Sturz/Rutsch
- Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Samedan betreffend den Lawinendienst im Val Roseg (vom Samedner Gemeindevorstand gebilligt am 23. Oktober)

und setzt sie zum 1. November in Kraft. Sie sollen der Gemeindeversammlung vom 27. November zum besseren Verständnis der Umsetzung des Bevölkerungsschutzgesetzes zur Information vorgelegt werden.

Traktandenliste und Botschaft für die Gemeindeversammlung 2017-04 vom 27. November 2017

Für die Gemeindeversammlung vom 27. November sind ua. folgende Traktanden vorgesehen:

- Orientierung über die neue regionale Tourismusorganisation (Engadin St. Moritz Tourismus AG) durch CEO Gerhard Walter
- Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2018
- Ausserkraftsetzung der Finanzverordnung vom 5. Februar 1993
- Erlass eines Bevölkerungsschutzgesetzes für die Gemeinde Pontresina

Beitragsgesuche

Im Rahmen des regionalen Schlüssels für die Verteilung der künftig fehlenden Eventbeiträge der regionalen Tourismusorganisation billigt der Gemeindevorstand an das Celerina New Orleans Jazz Festival 2018 einen Beitrag von CHF 585.-.

Der Beitrag an den Engadiner Sommerlauf bzw. an den in Pontresina startenden Muragls-Lauf wird im Rahmen eines Rückkommensantrags von CHF 1638.- auf CHF 2000. aufgestockt.

Neue Öffnungszeiten Gemeindesteuernamt Pontresina

Die Neuerungen in der Aufteilung der Steuerbearbeitungsaufgaben zwischen Gemeinde und Kanton einerseits und der Mutterschaftsurlaub der Stelleninhaberin andererseits veranlassen die Gemeinde dazu, die Öffnungszeiten des Gemeindesteuernamtes vom 30. Oktober 2017 bis voraussichtlich 31. März 2018 wie folgt anzusetzen: Mittwochvormittag von 08.30 bis 11.30 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung über steuern@pontresina.ch.

Bereits seit dem 1.1. 2017 sind alle Steuererklärungen direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung in Chur einzureichen. Auskünfte zu Veranlagungen und zu Steuererklärungen sind darum direkt an den zuständigen Steuerkommissär bei der kantonalen Steuerverwaltung zu richten.

Info-Anlass und Rondo-Jubiläums-Apéro

Am Mittwoch, 22. November, findet um 19.30 Uhr im Rondo einerseits die erwähnte Informationsveranstaltung zur Gefährdungsanalyse und zum neuen Bevölkerungsschutzgesetz der Gemeinde statt. Zum anderen soll mit einem Apéro das 20-Jahr-Jubiläum des im Dezember 1997 eröffneten Kongress- und Kulturzentrums Rondo gefeiert werden.

Sowohl zur Informationsveranstaltung wie zum Apéro ist jedermann herzlich eingeladen.

Urs Dubs (ud), Gemeindeglied